

Das Cygodnik Johannisburger Kreisblatt. Obwodn Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath.

Wydawany przez Lantrata.

Johannisburg, den 24. April 1857.

N^o 17.

W Jansborku, dnia 24. Kwietnia 1857.

Bekanntmachungen.

Obwieszczenia.

140 Der diesjährige Pferdemarkt wird am **25ten 26ten und 27ten Mai** abgehalten werden, und kommen dabei die Bestimmungen der vorjährigen Marktordnung in Anwendung. Anmeldungen zu Stallungen zum Preise von **4 Rthl** und Kastenställe zu **4 1/2 Rthl** können nur bis **4ten Mai c.** berücksichtigt werden.

Briefe und Gelder erbitten wir uns postfrei unter der Adresse des Comité's.
Königsberg, den 1ten April 1857.

Das Comité für den Pferdemarkt:

Jachmann-Trutenau, von Plehwe, von Bardeleben-Rinow.
General-Lieutenant und Kommandeur der 1. Division.
Graf v. Schlieben-Sanditten, v. Gottberg,
Rittmeister u. Eskadrons-Chef im 3. Cuirassier-Regiment.

141. Die ordentlichen und Fundations-Beiträge für die bei der Feuer-Sozietät der Landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer versicherten Gebäude für das Jahr 1857, sind von der Königlichen Regierung ausgesprochen worden. Den resp. Ortsvorständen wird die Nachweisung der von den einzelnen Gemeinden aufzubringenden Beiträge hierunter mitgetheilt, um dieselben sofort und spätestens zum 1ten Juni c. an die Königliche Kreis-Kasse hieselbst abzuführen.

Von denjenigen Ortschaften, bei denen gegen die Versicherung und den aufzubringenden Beitrag pro 1856 Veränderungen stattgefunden, haben sich die Ortsvorstände mit den Ausschreibungen des vorigen Jahres sofort an die Herren Kirchspiels-Commissarien zu wenden, welche ihnen auf Grund der Suppléments pro 1857 die Ab- und Zugänge der Versicherungen mittheilen und darnach die Ausschreibungen berichtigen werden.

141. Zwylke fundacyhne sskadki do za-
bezpieczenia budowli ziemianstich (wielstich) posiadzi-
cieli gruntow, ktorzy nie naleza do landstastowego
spolnego towarzystwa ogniowego, sa na rok 1857
od Krolewstiej Regiencyi wypisane.

Zastępowom mieysc podaje sie podziak wykazu-
jacy sskadki kazdej gminy, z nadmienieniem, aby
takowe natychmiast, a najpóźniej do 1. Czerwca
b. r. do Krolewstiej Kreystasy splacic.

Od tych mieysc, u ktorych w zabezpieczeniach
w roku 1857 zmiany zasly, maja sie Woytowic
z wypisaniami przeszlego roku natychmiast do Pa-
now Komisarzy parafialnych udac, ktorzy im ob-
zwaymiaj tak sobie w tem postypic beda mieli.

Jansbork, dnia 20. Kwietnia. 1857.
Lantrat de Hippel.

Handwritten signature or note on the right margin.

Die Herren Landgeschworenen werden hiedurch im Verfolge der Kreisblatts-Befugung vom 20ten Januar c. Seite 19. nochmals aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die qu. Beträge vollständig bis zum 1ten Juni c. berichtet werden. Gegen die Restanten ist event. schnellig executivisch einzuschreiten und wird die Anzeige der Herren Landgeschworenen über die vollständige Abzahlung der qu. Beträge bei 1 Rthl. Strafe jedenfalls zum 15ten Juni cr. erwartet.

Johannisburg, den 20ten April 1857. Der Landrath v. Hippel.

Nachweisung der Versicherungssummen und der davon zu entrichtenden ordentlichen Feuer-Sozietärs-Beiträge vom Kreise Johannisburg pro 1857.

Table with columns: Namen der Dörtschaften, Gesammt Versicherungsbetrag Rthl., Davon sind zu zahlen: ordentliche Beiträge Rthl., Fun-dation beigetragen Rthl., Wie nebenstehend. Includes sections for Kirchspiel Arns, Kirchspiel Biella, and other locations.

Table listing various locations and their corresponding insurance and contribution amounts. Includes locations like Snabensfeld, Grobzig, Gursfen, Gütten, etc.

Groß Weiffuhnen	7470	47	27	10	2	28	Niegoffen	890	7	3	7	—	—
Klein Weiffuhnen	470	3	22	10	—	—	Groß Paasfen	400	3	6	—	—	—
Wielgilt	3410	18	19	10	—	4	Klein Paasfen	250	2	—	—	—	—
Gr. Viertel	2850	21	29	5	1	10	Poffeggen	1710	13	17	5	—	5
Kl. Viertel	1390	9	18	7	—	—	Rakowen	1680	13	13	2	1	6
Wilfen	3540	28	9	7	—	—	Abt. Rakowen	4160	29	2	7	—	—
Wondollek	100	—	24	—	—	—	Abt. Simbten	1910	14	17	5	1	4
Wonglick	1910	14	23	5	—	18	Sofollen	2150	16	9	2	—	—
Wyska	850	5	5	5	—	27	Selbahren	2440	19	15	7	—	22
Groß Zechen	2910	23	8	5	—	8	Thurowen	6710	51	26	2	—	11
Klein Zechen	2450	19	18	—	—	—	Groß Wollisko	1310	10	14	5	—	—
Klein Turoscheln	340	2	16	2	—	—	Klein Wollisko	970	7	22	10	—	—
s. Kchp. Kumisko.							Wrobbeln	620	4	28	10	—	—
Baginsken	2420	19	7	10	—	8	s. Kchp. Mosinsko.						
Bogumillen	8820	70	4	10	1	26	Bzurren	4030	30	16	2	—	14
Groß Czwalinnen	4480	35	13	9	—	—	Czernien	2960	22	29	5	—	12
Dziadowen	3500	27	24	—	2	16	Dybowen	554	43	1	10	1	17
Gehfen	7030	56	6	—	1	2	Gutten	6880	51	10	9	2	28
Geroschen	610	4	26	5	—	—	Tebrammen	4670	37	10	9	—	4
Grodzisko	4260	34	2	5	—	—	Ribiffen	2820	22	16	10	—	14
Grubfen	3760	29	12	5	—	—	Krzywinken	4610	35	21	—	—	5
Gusken	3670	29	1	10	—	—	Kurzionken	7830	62	19	2	—	20
Hammergehfen	860	5	10	2	—	—	Marchewfen	2400	17	—	—	—	—
Jakubben	2050	16	9	7	—	2	Nowaden	4080	30	1	10	1	1
Jhfen	560	4	10	2	—	—	Dlschöwen	3040	23	16	2	—	7
Kofffen	1250	9	13	4	—	—	Groß Rogallen	7260	56	27	—	1	7
Koffafen	1290	9	29	8	—	—	Klein Rogallen	2180	16	20	5	—	5
Kowalewen	4280	33	23	11	—	—	Groß Rosinsko	15700	119	11	2	2	23
Kucfeln	1120	8	23	4	—	—	Klein Rosinsko	760	6	2	5	—	14
Kumisko	7650	54	15	9	—	—	Gut Koffa	160	1	8	5	—	—
Lipnicken	4310	34	2	5	—	—	Skröpfen	2090	16	21	7	—	—
Lysken	5320	41	10	3	—	21	Sofollen	5910	43	17	10	1	4
Lysfafen	2770	21	22	2	—	3	Tafhen	2460	19	20	5	—	—
Mikuttien	1990	15	27	7	—	—	Woytellen	2220	17	21	—	—	—

142. Der Gutsbesitzer Flieger aus Gutten Kirchspiels Gatersberg beabsichtigt auf seinem Areal und zwar auf derselben Stelle, auf welcher die frühere Bockwindmühle gestanden hat, einen Fuß-Holländer mit 2 Mahlgängen aufzubauen.

Dieses wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen diese Anlage, welche nicht privat-rechtlicher Natur sind, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden müssen.

Gleichzeitig werden sämtliche Herren Landgeschworenen hierdurch aufgefordert, Vorstehendes gemäß §. 1 u. 2. der Amtsblatts-Befugung vom 16. Oktober 1840 den Eingefessenen Ihres Bezirks in der Dorfsversammlung deutlich vorzulesen.

Johannisburg, den 9. April 1857.

Königl. Landraths-Amt.

(Siehe eine Beilage.)

Beilage zu No. 17. des Kreisblatts. Dodatek do No. 17. Tygodnika.

143. Die Schulsozietäten: Belzonzen, Schwiddern, Skodden, Gusken, Grodzisko, Thurowen, Lipniken, Salleschen, Uszanni, Karpa, Dsranken, Schlast, Babrosten, Bogumillen, Dziadowen und Quifa werden hiedurch aufgefordert, spätestens mit dem 15. Mai cr. die veranschlagten Bauten in Angriff zu nehmen u. solche jedenfalls im Laufe dieses Sommers vollständig zu Ende zu führen. Es wird hiebei darauf aufmerksam gemacht, daß die Bauausführung von einem geprüften Zimmer- oder Maurer-Meister controllirt werden muß, und daß es im Interesse der Schulsozietäten liegt, wenn die letzteren die Bauausführung einem geprüften Meister übertragen und mit diesem Contract abschließen würde. Es werden die Herren Zimmermeister Pagio in Johannisburg u. Meyer in Nikolayfen ferner die Herren Maurermeister Bolle hier u. Ditzes in Nikolayfen den Schulvorständen zu den qu. Bauausführungen empfohlen.

Den Herren Landgeschworenen wird aber hiedurch zur besondern Pflicht gemacht, darauf zu halten, daß die Schulbauten im Laufe des Monats Mai in Angriff genommen u. Bauunternehmer engagirt werden. Sollte eine oder die andere Sozietät sich hierin säumig zeigen, so ist hierüber sofort Anzeige zu machen.

Johannisburg, den 18. April 1857.

Der Landrath v. Hippel.

Bekanntmachung.

144. Bei der vorschreitenden Saatbestellung und der nahe bevorstehenden Hagelzeit ersuche ich diejenigen H. Landwirthe, welche ihre Felder gegen Hagelschaden versichern wollen, der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen zu Marienwerder die nöthigen Versicherungsschriften baldigst einzureichen. Das erforderliche Begegeld a 1 Prozent von der Versicherungssumme kann entweder baar oder in Wechseln deponirt werden. Die Statuten nebst Antrags- und Wechselformulare verabsolgt die Gesellschafts-Direction in Marienwerder auf Erfordern gratis, auch liegen einige bei mir zur Einsicht bereit. Der Beitrag wird postnumerando im Herbst ausgehoben. Während des siebenjährigen Bestehens der Gesellschaft wurde durchschnittlich 20 Sgr. 11 1/2 Pf. im letzten Jahre aber nur 17 Sgr. vom Hundert gezahlt, mithin ist dieser Beitrag noch unter dem bisherigen niedrigsten Prämiensatze fremder Gesellschaften geblieben, während der Reservefond noch einen Bestand von 8199 Ntr. nachweist.

Indem ich daher im Interesse der Landwirthschaft um recht zahlreiche Theilnehmung bitte, bemerke ich schließlich noch, daß diese sehr günstigen Verhältnisse den landwirthschaftlichen Central-Verein der Provinz veranlaßt haben, dieses Institut wiederholt aufs Angelegentlichste zu empfehlen.

Edengowen, den 15ten April 1857.

Der Special-Director des Johannisburgschen Kreises.

Adami.

Vorstehendes wird den Kreiseingefessenen hiermit zur Kenntniß gebracht.

Johannisburg, den 20. April 1857.

Der Landrath v. Hippel.

145. Ein ziemlich großer Stein-Klopf-Hammer ist als muthmaßlich gestohlen, seit März cr. polizeilich affervirt, ohne daß der Eigenthümer desselben ermittelt werden konnte. Wer sein Eigenthumsrecht nachweisen kann, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen seine desfalligen Erklärungen schriftlich oder mündlich bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Prags, den 18. April 1857.

Der Königl. Polizeiverwalter Gisevius.

146. 1. Die Rätbnerfrau Anna Wittkowskí aus Friedrichshoff, welche sich wegen Meineides in Untersuchung befindet; 2. Die Dienstmagd Catharina Schulz aus Jedwabno, welche wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist, und nunmehr gefänglich eingezogen werden soll, haben beide ihren letzten Wohnort heimlich verlassen.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf dieselben Acht zu haben sie im Veretungsfalle festzunehmen und an unser Gerichtsgefängniß abzuliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Aufenthalte der Genannten Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Prags, den 11. April 1857.

Königl. Kreisgericht 1. Abtheilung.

147. Steckbrieflich verfolgt wird die wegen Diebstahls verurtheilte Wosfrau Chatahite Grajewski aus Mitten. Sie ist ans Königliche Kreisgericht Löben abzuliefern.

Prags, den 15. April 1857.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Druck der A. Gonschorowskischen Offizin in Johannisberg.